Hansestadt Wipperfürth **M/2018/145**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung **TOP 1.9.2**

Integriertes Handlungskonzept
Beleuchtung Marktplatz
-Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.04.2018	Kenntnisnahme

1.) Beleuchtung des Marktplatzes

Der Marktplatz ist als Maßnahme „3.4.5 Umgestaltung Marktplatz“ Bestandteil des im Dezember 2016 eingereichten Bewilligungsantrages. Der zugehörige Bewilligungsbescheid ist bei der Hansestadt Wipperfürth am 26.09.2017 eingegangen. Im Juni 2018 sollen die Arbeiten auf dem Marktplatz beginnen.

Gegenstand der Maßnahme „3.4.5 Umgestaltung Marktplatz“ ist auch die Planung und bauliche Umsetzung eines Beleuchtungskonzepts, welches nachfolgend vorgestellt wird:

Für die unmittelbar vor dem Rathaus befindliche Hauptfläche des Marktplatzes ist eine - die abendliche Aufenthaltsqualität begünstigende - kleinteilige und insofern gemütliche (indirekte) Beleuchtung im höchsten Maße erstrebenswert.

Die Besonderheit des Marktplatzes als „Herzstück des Wipperfürther Stadtkerns“ und seiner einzigartigen Aufenthaltsqualität gilt es auf entsprechend behutsame Weise herzustellen. Neben diversen Bodenstrahlern im Bereich der Zierelemente und Sitzgelegenheiten, einer großflächig angelegten, indirekten Illumination der Stützmauer und einer optimal - durch modernste Beleuchtungstechnik – flächendeckend und gleichmäßig angestrahlten Rathausfassade sollen auch illuminierte Handläufe der Treppenanlagen die indirekte Beleuchtung des Marktplatzes und seine neue Aufenthaltsqualität auszeichnen.

Die Errichtung von Stelen, wie sie in der übrigen Innenstadt die Geschäftsstraßen säumen, sind für „das gemütliche Herzstück des Wipperfürter Stadtkerns“ nicht erstrebenswert. Die Berücksichtigung raumintensiver Platz-Nutzungen (Festzelt, Bühnen, Wochenmarkt, Verkehrsfläche des motorisierten Verkehrs etc.) stellen darüber hinaus weitere (rein physische) Restriktionen dar, die einer zentralen Aufstellung von Stelen widersprechen. Lediglich im Randbereich des Marktplatzes bzw. seiner umgebenden Straßen (Hochstraße/ e.v. Kirche) sollen im Sinne einer harmonischen und konsequent geführten Stadtbeleuchtung Stelen die entsprechenden Verkehrsflächen säumen.

1.1) Beleuchtung der Ratshausfassade

Die Rathausfassade soll mit einem LED Projektor der Firma Opticalight angestrahlt werden. Die empfohlene Lichtstärke auf der Fassadenoberfläche sollte hierbei ca. 10 Lux im Mittel betragen. Ein Projektor ist hier nicht ausreichend um dieses Ziel zu erreichen. Eine Alternative hierzu wäre, die Fassade mit zwei Projektoren anzustrahlen, was zu einer Kostensteigerung von etwa 122 % führen würde. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit, ein konventionelles Leuchtmittel einzusetzen, was zu einer Halbierung der Mehrkosten (ca. 60 %) führen würde, allerdings einen erhöhten Wartungsaufwand mit sich bringt, da die Leuchtmittel öfter gewechselt werden müssen.

siehe Anlage 1 Punkt 2

1.2) Beleuchtung durch Bodenleuchten

Mit den Bodenleuchten der Fa. Bega (belastbar mit bis zu einer Tonne) sollen die Solitäre (Brunnen, Engelbertus, Münzschläger, Fahrradständer, Bänke und die Bäume) angestrahlt werden. Durch die Reflektion der Beleuchtung würden die umgebenden Teilflächen indirekt mit ausgeleuchtet.

siehe Anlage 1 Punkt 3

1.3) Beleuchtung der Stützmauer

Der Bereich der Stützmauer wird mit Punktstrahlern oder alternativ mit länglichen Einbauleuchten (unterhalb der Oberkante installiert) angestrahlt. Die Reflektion der Mauerbeleuchtung trägt in Teilbereichen auch zu der allgemeinen Beleuchtung des Marktplatzes bei.

siehe Anlage 1 Punkt 4

1.4) Beleuchtung der Treppenanlage

Die Treppenanlagen werden durch die Handläufe (mit integrierter Beleuchtung) illuminiert. Auch dies trägt zu einer Ausleuchtung der näheren Umgebung bei.

siehe Anlage 1 Punkt 5

Anlagen:

Anlage 1 Beleuchtungsübersicht